

# Schulrichtlinien

## *der Albain School of Irish Dancing*

1. Die Albain School of Irish Dancing ist eine Schule für traditionellen irischen Tanz für alle Altersklassen und Leistungsstufen.
2. Das Schüler-Lehrer-Verhältnis in der Albain School of Irish Dancing beruht auf
  - dem Recht des Schülers auf fachgerechte, wissenschaftlich fundierte Ausbildung, und folglich
  - der Pflicht des Schülers zum ernsthaften Training;
  - dem Recht des Lehrers auf Achtung seiner Fachkompetenz und seiner beruflichen Interessen, und folglich
  - der Pflicht des Lehrers zur Sorgfalt bei der Wahl von Unterrichtsform und -inhalt.
3. Entscheidungen über Termine, Örtlichkeiten, Gebühren, Strukturen, Abläufe und Inhalte sowie alle geschäftlichen Angelegenheiten obliegen allein dem Leiter der Tanzschule.
4. Der Schüler folgt den tänzerischen und organisatorischen Anweisungen des Lehrers im Unterricht. Vorschläge können gemacht werden, Entscheidungen des Lehrers zum Ablauf und zum Inhalt des Trainings sind jedoch zu respektieren.
5. Anleitung, Training und Fortschritt des Schülers erfolgen entsprechend seiner persönlichen Fähigkeiten und Wünsche im Rahmen des allgemeinen Lehrplanes.
6. Der Schüler arbeitet im Unterricht selbstständig und eigenverantwortlich am Material, das er erhalten hat, solange sich der Lehrer um andere Schüler kümmert.
7. **Die Teilnahme am Training und an Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Die Schüler werden über die Art des Trainings aufgeklärt und sind sich der damit verbundenen Risiken bewusst. Die versicherungstechnische Absicherung liegt in der Eigenverantwortung der Schüler. Bei Trainingsverletzungen oder Verletzungen bei Veranstaltungen bestehen keine Ansprüche gegen den Lehrer.**
8. Der Lehrer ist rechtzeitig und ausreichend über gesundheitliche Trainingseinschränkungen und über Verletzungen während des Trainings zu informieren.
9. Der Schüler lädt sich selbstständig und eigenverantwortlich die Tanzskripten seiner Tänze von der Schul-Internetseite [tanz.albain.de](http://tanz.albain.de) herunter und prüft regelmäßig auf Neuerungen und Erweiterungen.
10. Für das Erlernen von Choreografien höherer Leistungsstufen sind bestimmte Leistungsprüfungen erforderlich: Primary – Grad 1, Main – Grad 3, Open – Grad 5. Für das Main Level ist darüber hinaus Spagat mindestens bis 20 cm (Kinder) bzw. 40 cm (Erwachsene) erforderlich. Für das Open Level gibt es einen speziellen Eignungstest zur Kondition und zur Fuß- und Sprungkraft.
11. Foto- und Videoaufnahmen beim Training und bei allen Veranstaltungen der Tanzschule sind frei und können frei verwendet werden. Sie bleiben aber urheberrechtlich Eigentum der Tanzschule und müssen ihr auf Anfrage kostenlos zur freien Verfügung gestellt werden.
12. **Schüler und Besucher gewähren der Tanzschule, der Presse und anderen Besuchern das unumschränkte und zeitlich unbegrenzte Recht, Foto- und Videoaufnahmen vom Training und von Veranstaltungen, auf denen sie abgebildet sind, für Veröffentlichungen und Werbung, speziell auch im Internet, zu nutzen. Dem öffentlichen Charakter des Trainings und der Veranstaltungen entsprechend kann dieses Recht nicht einseitig durch die Schüler und Besucher widerrufen werden und besteht auch nach der Kündigung eines Schülers fort.**
13. Aus sozialen Gründen und zur Unterstützung der Entwicklung der irischen Tanzbewegung sind die Schüler gehalten, sich im "Irish Dancing Net" [www.irish-dancing.net](http://www.irish-dancing.net) zu registrieren.
14. Es wird erwartet, dass alle Schüler am jeweils ihrer Klasse örtlich am nächsten gelegenen schuleigenen offenen Wettbewerb in ihrem Bundesland teilnehmen. Die Teilnahme an anderen Wettbewerben sowie Auftritten und anderen Veranstaltungen ist freiwillig. Der regelmäßige Besuch von Wettbewerben wird jedoch aus sozialen Gründen und zur Weiterbildung empfohlen.

15. Die Anmeldung zu Wettbewerben und die Auswahl des Materials dafür erfolgen selbstständig und eigenverantwortlich durch den Schüler.
16. Schüler, die bei einem Wettbewerb starten wollen, der von einer offiziellen Tanzschulmannschaft besucht wird, können grundsätzlich nur unter dem Namen und als Teil der Mannschaft starten und unterliegen dabei in vollem Umfang den Weisungen der Tanzschule.
17. Die Information über geplante Schulveranstaltungen erfolgt selbstständig und eigenverantwortlich durch den Schüler auf der Schul-Internetseite *tanz.albain.de* unter "Termine".
18. Möchte ein Schüler an einer Schulveranstaltung teilnehmen, meldet er sich selbstständig beim Lehrer. Eine aktive Nachfrage durch den Lehrer kann nicht erwartet werden.
- 19. Es wird erwartet, dass gegebene Zusagen eingehalten werden.**
20. Es wird erwartet, dass nach maximal zwei Monaten fachgerechtes Tanzschuhwerk getragen wird. Das sind irische Ghillies bzw. Reel Shoes für das Light Dancing und irische Jig Shoes für das Heavy Dancing.
21. Schulkostüme für Auftritte und Wettbewerbe sind Eigentum der Tanzschule und als solches pfleglich zu behandeln.
22. Das Tragen von Schulkostümen bei Wettbewerben ist für Solotänze freiwillig, wird aber empfohlen. Bei Gruppentänzen im Rahmen einer Tanzschulmannschaft werden die angewiesenen Schulkostüme getragen.
23. Schuleigene Auftrittskostüme werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Schuleigene Wettbewerbskostüme werden gegen eine Leihgebühr ausgeliehen. Die Leihgebühr ist abhängig von der Art des Kostüms.
24. Für Auftritte der Tanzschule besteht für Tänzer kein Anspruch auf eine finanzielle Vergütung. Die Schüler führen mindestens 40% einer für eigenverantwortlich durchgeführten Auftritte eventuell gezahlten finanziellen Aufwandsentschädigung an die Albain School of Irish Dancing ab.
25. Schul-Trainingskleidung (T-Shirts) kann von der Schule gekauft werden. Das Tragen von Schul-Trainingskleidung beim Training ist freiwillig.
26. Der Schüler darf das gelernte Material uneingeschränkt nutzen und weitergeben, insofern er damit zur Tanzschule nicht in direkte Konkurrenz tritt. Dabei gilt ein 30-km-Umkreis um jeden Schulstandort. Bei Weiterverwendung des Materials ist ein Hinweis auf die Quelle erwünscht.
27. Die Kursgebühren der Wochenkurse beziehen sich auf 60 min Wochenunterricht und sind auf Jahresbasis berechnet. Darin enthalten sind unterrichtsfreie Zeiten zu den regulären Schulferien und Feiertagen (Sachsen-Anhalt + Bundesland der Klasse). In diesen Zeiten besteht kein Anspruch auf Unterricht. Die Zahlung der Kursgebühren erfolgt in monatlichen Raten zu Beginn des jeweiligen Monats, unabhängig von Unterrichts- und Ferienzeiten.
28. Die Kursgebühren fallen unabhängig davon an, ob der Schüler am Unterricht teilnimmt oder Unterricht aufgrund höherer Gewalt entfällt. Zahlung ist in bar oder per Überweisung möglich. (Teilnehmer an Kursen, die von Dritten verwaltet werden, sind hiervon ausgenommen und folgen den dortigen Regeln.)  
Kontoverbindung: Kontoinhaber: Tec Dian  
Kontonummer: 828146101  
Bankleitzahl: 10077777  
Kreditinstitut: Norisbank  
Zahlungsgrund: Kurskennung (siehe Internetseite), Name des Teilnehmers
29. Der Schüler kann einen Kurs jederzeit ohne Kündigungsfrist verlassen, indem er sich abmeldet. Eine Rückzahlung von bereits gezahlten Kursgebühren findet nicht statt. Ein Heraus- und Hineinspringen in Kurse, um Geld für kurze Abwesenheitsperioden zu sparen, wird als Missbrauch des sehr großzügigen Kündigungsrechtes gewertet. Individuelle Regelungen in Absprache mit dem Lehrer sind jedoch in speziellen Fällen möglich. (Teilnehmer an Kursen, die von Dritten verwaltet werden, sind hiervon ausgenommen und folgen den dortigen Regeln.)
30. Einfaches Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung des Kurses dar! Die Kursgebühren sind so lange fällig, wie keine ordnungsgemäße Abmeldung erfolgt ist. Der Schüler hat kein Recht, im Nachhinein willkürlich zu entscheiden, ein Fernbleiben als Kündigung zu werten und die Zahlung zu verweigern.